

Bekanntmachung
zu den Europa- und Kommunalwahlen
am Sonntag, 09. Mai 2024

-Unentgeltliche Wahlbriefbeförderung-

Aufgrund kommunalwahlrechtlicher Vorgaben mache ich für den Bereich der Gemeinde Mettlach hiermit bekannt, dass Wahlbriefe von den Absenderinnen und Absendern als Briefsendungen ohne besondere Versendungsform bei der Deutschen Post AG unentgeltlich eingeliefert werden können, wenn diese sich in amtlichen Wahlbriefumschlägen befinden. Gleiches gilt selbstverständlich für die Wahlbriefe der Europawahl, die sich in amtlichen Wahlbriefumschlägen befinden. Bei Inanspruchnahme einer besonderen Versendungsform hat die Absenderin oder der Absender den Betrag zu tragen, der das jeweils für die Briefwahlbeförderung gültige Leistungsentgelt übersteigt.

Mettlach, 29.04.2024

Wolfgang Kohn
Besonderer Gemeindevorstand